Beschlussvorlage	**24. Sitzung des Gemeinderates am 23.05.2006**
	TOP 14
STADT KARLSRUHE	Vorlage Nr. 698
Der Oberbürgermeister	Öffentlich ☒ Nichtöffentlich ☐
	verantwortlich: Dez. 2

Sperrzeitenregelung während der WM 2006:
Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftungen im Stadtgebiet von Karlsruhe anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.05.2006	15	☐	☒	
Gemeinderat	23.05.2006	14	☒	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den Erlass der aus der Anlage ersichtlichen „Rechtsverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Garten- und Straßenwirtschaften im Stadtkreis Karlsruhe anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006“

Finanzielle Auswirkungen: nein ☒ ja ☐

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein ☒ ja ☐ durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein ☒ ja ☐ abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Verordnung vom 18.10.2005 (GBl. BW vom 25.11.2005, S. 685) die Sperrzeitenregelungen aus Anlass der WM 2006 für die Zeit vom 26.05.2006 bis 23.07.2006 komplett aufgehoben. Diese Verordnung ist gemäß § 2 am 26.11.2005 in Kraft getreten und gilt bis 31.07.2006.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 der Verordnung über die Aufhebung der allgemeinen Sperrzeit anlässlich der WM 2006 wird den zuständigen Behörden das Recht eingeräumt, von dieser AufhebungsVO abweichende Regelungen nach Maßgabe der §§ 11, 12 der Gaststättenverordnung (GastVO) zu treffen.

Gemäß § 11 der Gaststättenverordnung kann beim Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

Hiervon hatte die Stadt Karlsruhe mit Zustimmung des Gemeinderates auch in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und mit Rechtsverordnung vom 16.11.1993 (Amtsblatt vom 26.11.1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2004 (Amtsblatt vom 09.07.2004), die Sperrzeiten für (konzessionierte) Außenbewirtschaftung (Garten- und Straßenwirtschaften) festgesetzt auf 23 Uhr bzw. 24 Uhr während der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MEZ), außerhalb der Mitteleuropäischen Sommerzeit (MEZ) an allen Tagen auf 22 Uhr. Dabei sind im Einzelfall oder allgemein wegen besonderer Umstände Ausnahmen möglich.

Aus Anlass der WM 2006 soll eine angemessene Sperrzeitenregelung dazu beitragen, Karlsruhe die Möglichkeit zu geben, sich während der WM 2006 gastfreundlich und großzügig selbstverständlich auch gegenüber den fußballbegeisterten Karlsruher Bürgerinnen und Bürger zu präsentieren.

Mit der o.g. AufhebungsVO vom 18.10.2005, die der städtischen Verordnung vorgeht, bestehen für Gaststättenbetriebe faktisch keine Sperrzeiten mehr.

Im Hinblick auf die Dauer der Spielübertragungen mit anschließender Moderation im Fernsehen bis ca. 24 Uhr ist bei Gaststätten mit Außenbewirtschaftungen, in denen insbesondere bei guter Wetterlage die Spiele der WM auch im Freien auf Großbildschirmen übertragen werden, mit Lärmimmissionen zu rechnen. Diese Lärmbelästigungen könnten das Ruhebedürfnis der jeweiligen Anwohner beeinträchtigen.

Ohne Regelung der Schließzeiten bei Außenbewirtschaftungen ist mit einer Zunahme von Lärmimmissionen zu rechnen, die ohne Sperrzeiten auch die ganze Nacht andauern könnten.

Um hier einen Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen zu schaffen, wird daher eine Sperrzeitregelung für Außenbewirtschaftungen von 1 Uhr bis 6 Uhr für erforderlich, aber auch für angemessen gehalten. Abweichungen bleiben im Einzelfall oder wegen besonderer Umstände möglich.

Da die Landesverordnung die Sperrzeiten nur bis 23.07.2006 aufhebt, jedoch bis 31.07.2006 gilt, sollen zur Klarstellung für die Zeit vom 24.07.2006 bis 31.07.2006 die für Karlsruhe ansonsten geltenden Sperrzeiten für Außenbewirtschaftungen festgestellt werden.

Gemäß § 1 Abs. 5 S.1 der Gaststättenverordnung (GastVO) ist zuständig für den Erlass der entsprechenden Rechtsverordnung die Gemeinde, somit der Gemeinderat.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der aus der Anlage ersichtlichen „Rechtsverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Garten- und Straßenwirtschaften im Stadtkreis Karlsruhe anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006“.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
12. Mai 2006